



Beschlussauszug

aus der
Sitzung des Finanzausschusses
vom 21.03.2022

Top 5.3 Anpassung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern - BV/140/22

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Anhebung der Hebesätze für die Realsteuern in der Stadt Bad Doberan um die folgenden Werte:

	Ursprungswert	Anpassungswert
Grundsteuer A	241 v. H.	325 v. H.
Grundsteuer B	340 v. H.	430 v. H.
Gewerbsteuer	370 v. H.	385 v. H.

Abstimmungsergebnis mit Änderung:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	1	1